Bürgerinfo

Dorfenunsere Stadt

12 2019

Autos mit E-Kennzeichen parken gebührenfrei:





20. DEZEMBER 2019



Informationen aus dem Rathaus

- S. 2 Weihnachtsgruß
 Fundsachen
 Schließtage Stadtverwaltung
 Verkauf von Baugrundstücken
- S. 3 Grundsteuer 2020 Entwässerungssatzung
- S. 4 Außenbereichssatzung Geierseck Änderungsbeschlüsse Bebauunspläne
- S. 6 Haushaltssatzung Nikolaistiftung

Informationen aus der Stadt Dorfen

- S. 6 s'Kino
- S. 7 Jakobmayer
- S. 8 Nikolausfeier
 Handwerkerfrühstück
 BRK-Schulkindergarten
 Öffentlicher Bücherschrank
- S. 9 "Geschenke mit Herz"

 Dorfener Firmen stellen sich vor
 Bundes-Immissionsschutzgesetz
- S. 10 Wasserzähler Termine
- S. 11 Beratungsstunde Hospizverein Familienstützpunkt Notgroschen Dorfen
- S. 12 Seniorentermine Dorfener Tafel

Weihnachtsstimmung

Beilage: Entsorgungskalender



die Alternative im innerstädtischen Verkehr! www.dorfen.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dorfen,

Weihnachten ist nicht mehr weit! Zeit zur Ruhe zu kommen, sich Zeit zu nehmen, für sich, die Familie und die Freunde. Zeit sich auf das große Fest vorzubereiten. Vielleicht ergibt sich für den einen oder anderen die Möglichkeit, die Hektik für ein paar Tage hinter sich zu lassen und sich auf das Wesentliche zu besinnen.

Nach den ruhigen Tagen folgt der Jahreswechsel. Bevor wir das alte Jahr hinter uns lassen, möchte ich noch einmal zurückschauen. Vieles hat sich in der Stadt und ihrer Entwicklung getan. Besonders hervorzuheben sind die Einweihungen des Kinderhauses Sonnenhügel sowie der Grundschule Nord und Mittelschule. Wichtige Voraussetzungen für die sehr gute schulische Ausbildung und hervorragende Betreuung unserer Kinder.

Mit dem Einzug in das neue Rathaus ist ein großer Meilenstein vollbracht. Nach vielen Jahren des Übergangs ist die Verwaltung wieder unter einem Dach für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger da. Dennoch war nicht alles im Jahr 2019 positiv. Es gab auch schwierige und traurige Ereignisse, die uns belastet haben. Sie führen uns vor Augen, dass Friede, Freiheit, Gesundheit und Wohlstand keine Selbstverständlichkeiten

sind, sondern für deren Erhalt das stete Bemühen jedes Einzelnen und das Engagement in der Gemeinschaft erforderlich sind.

Ich möchte deshalb auch ganz besonders den Einsatz derjenigen hervorheben, die Dorfen lebens- und vor allem liebenswert gestalten. Mein Dank geht an die Bürgerinnen und Bürger, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet sowie auch im Umwelt- und Naturschutz ehrenamtlich engagieren. Ebenso richtet sich mein Dank an die Damen und Herren des Stadtrates, die Kolleginnen und Kollegen im Rathaus und dem Bauhof sowie an unsere Kinderbetreuungseinrichtungen, den Marienstift, die Stadtwerke, die Schulen und die Freiwilligen Feuerwehren.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Freunde, Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2020.



Fundsachen

Sie haben einen Gegenstand verloren? Im Bürgerservice der Stadt Dorfen haben Sie die Möglichkeit sich nach Ihren verlorenen Gegenständen, egal ob Handy, Schlüssel oder Handschuhe zu erkundigen.

Ist Ihnen ein solcher Gegenstand abhanden gekommen, bitten wir Sie, persönlich beim Fundbüro zu den regulären Öffnungszeiten vorzusprechen.

Die Stadtverwaltung ist am 27.12.2019 geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Das Wahlamt ist am 27.12.2019 von 8 – 12 Uhr geöffnet. Das Standesamt und die Friedhofsverwaltung sind an diesem Tag bei Notfällen von 8 – 12 Uhr unter der Tel. Nr. 08081/411-147 erreichbar.

Der städtische Bauhof ist vom 20.12.2019 bis einschließlich 6.1.2020 geschlossen. Der Winterdienst ist über die Sonn-, Feier- und Brückentage wie immer gewährleistet.

Verkauf von Baugrundstücken im Ansiedlungsmodell aus dem Baugebiet "Hampersdorf West"

Die Stadt Dorfen verkauft 7 Bauplätze (1 Einzelhaus- und 6 Doppelhausgrundstücke) aus dem Baugebiet "Hampersdorf West". Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien des "Ansiedlungsmodells".

Kaufpreis 300,- €/qm zzgl. Erschließungskosten im weitesten Sinne

Der Bauplatz ist innerhalb von 4 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig zu bebauen und 15 Jahre als Hauptwohnsitz zu nutzen.

Die Grundstücke sind sofort bebaubar.

Das Exposé mit dem Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage www.dorfen.de unter Bauen – "Baugrundstücke - Baupilot"

Sie können die Unterlagen auch im Rathaus 1. OG, Zi.-Nr. 1.11 abholen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese zu.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08081/411-124.

Die Bewerbung ist zusammen mit den Nachweisen und einer Finanzierungsbestätigung bis zum 14.2.2020 abzugeben.





Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gelten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt worden sind.

Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2020 (z.B. im Falle einer Änderung des Hebesatzes gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung der Bemessungsgrundlagen) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig. Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August 2020 mit dem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
- b) am 15. Februar und 15. August 2020 mit je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, Zimmer 02.05, II. Stock eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt mit Wirkung zum 1.1.2020.

Dorfen, den 20. Dezember 2019

Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr.30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten

seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Dorfen und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBI S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Eine elektronische Widerspruchseinlegung ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

PAMIRA

Kostenlose Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen

Sammelstellen und Termine für PAMIRA 2000:

www.pamira.de

Satzung zur 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Dorfen vom 7.10.2015

Aufgrund von Art 8 KAG erlässt die Stadt Dorfen folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Absatz 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung wird folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 1,76 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Diese Satzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dorfen, den 26.11.2019

Heinz Grundner, Erster Bürgermeister



Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Geierseck

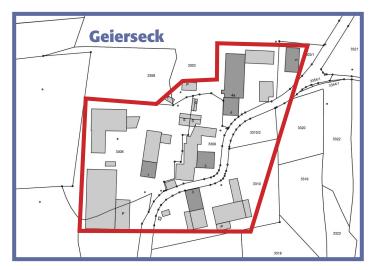
Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 beschlossen, aufgrund der gebilligten Planänderungen, der Öffentlichkeit erneut vom 9.1.2020 bis 10.2.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Planung der Außenbereichssatzung Geierseck in der Fassung vom 11.12.2019 kann im Rathaus der Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 1. OG, Zimmer 1.08 während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zur vorliegenden Planung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über

das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Aufstellungsbeschlüsse und Änderungsbeschlüsse gem. § 13 b BauGB für Bebauungspläne

Bekanntmachung gemäß §2 Abs.1BauGb

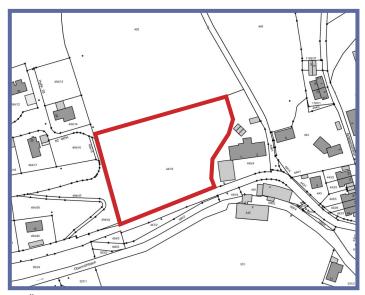
Der Stadtrat der Stadt Dorfen hat in folgenden Sitzungen Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gem. § 13 b BauGB bzw. für Bebauungspläne Änderungsbeschlüsse gem. § 13 b BauGB gefasst:

- a) 6.2.2019 "Östlich Oberfeld"
- b) 6.2.2019 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Eibach Ost"
- c) 6.2.2019 "Hampersdorf Ost"
- d) 5.6.2019 "Georg-von-Dillis-Siedlung III"

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in folgenden Sitzungen Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gem. § 13 b BauGB bzw. für Bebauungspläne Änderungsbeschlüsse gem. § 13 b BauGB gefasst:

- e) 24.7.2019 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Dorfen Nord I"
- f) 16.10.2019 und 11.12.2019 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90 "Grüntegernbach-Tappberger Feld"
- g) 11.12.2019 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Oberdorfen Südost"
- h) 11.12.2019 "Oberdorfen-Ort"

Die Aufstellungsbeschlüsse bzw. Änderungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



a) "Östlich Oberfeld"

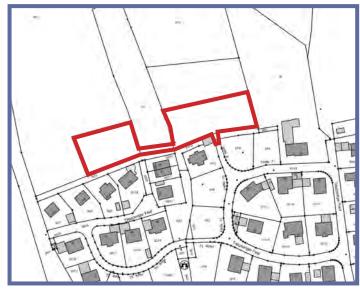


b) "Eibach Ost"

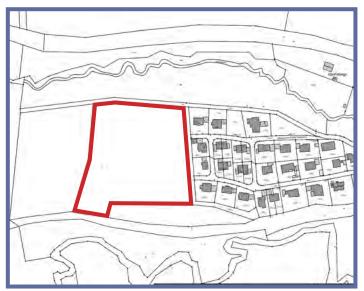




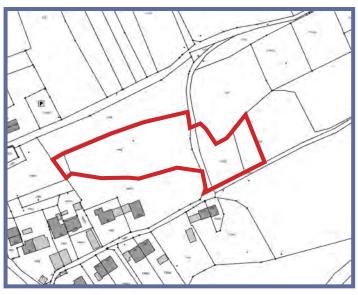
c) "Hampersdorf Ost"



f) "Grüntegernbach-Tappberger Feld"



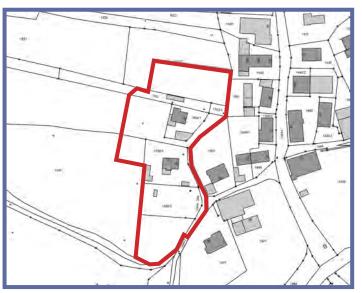
d) "Georg-von-Dillis-Siedlung III"



g) "Oberdorfen Südost"



e) "Dorfen Nord I"



h) "Oberdorfen-Ort"

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Nikolaistiftung Dorfen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 35 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 7 KommHV-Doppik erlässt die Stadt für die Nikolaistiftung folgende Haushaltssatzung: § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
dem Gesamtbetrag der Erträge von
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von
und dem Saldo (Jahresergebnis) von
2. im Finanzhaushalt
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von
b) aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von
c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0€
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	5.065 €
ab.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Nikolaistiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Nikolaistiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

62.065 € §

63.565 €

62.715 €

57.000 €

5.065 €

0 € 0 € 0 €

850 €

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in

Kraft.

Dorfen, den 5.12,2019

Flein Francis

Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

0 € Stiftungsvorstand



The Irishman

Frank Sheeran arbeitet viele Jahre als Geldeintreiber und Problemlöser für den Mafiaboss Russell Bufalino. Auf Empfehlung stellt der mit der Cosa



Nostra verbandelte Gewerkschaftsführer Jimmy Hoffa Frank als seinen Bodyguard ein. Zwischen den beiden Männern entwickelt sich erst Respekt, dann eine enge Freundschaft. Doch dann bekommt Frank den Auftrag, Hoffa zu ermorden...

Hustlers

Die Stripperinnen Destiny, Ramona, Diamond und ihre Kolleginnen arbeiten jeden Abend hart, aber nehmen jeden Abend nur einen Hungerlohn mit nach Hause. Doch damit soll nun ein für alle mal Schluss sein. Gemeinsam hecken sie einen raf-

finierten Plan aus, mit dem sie die Geschäftsmänner um ihre substantiellen Reichtümer erleichtern und die soziale Gerechtigkeit in Amerika wieder ein bisschen geraderücken können.



Cats

Verfilmung des berühmten Musicals "Cats" von Sir Andrew Lloyd Webber, das 1981 uraufgeführt wurde. Erzählt werden die Geschichten verschiedener Mitglieder der Katzenschar "Jel-

s'KINO im Januar



licle Cats", die jedes Jahr zum großen "Jellicle Ball" auf einer Londoner Müllkippe zusammenkommen.

Alles außer gewöhnlich

Bruno und Malik sind nicht nur beste Freunde, sie arbeiten auch beide in Einrichtungen, in denen Jugendliche mit Autismus betreut werden. Das Ministerium lässt prüfen, ob nicht Stellen gestrichen oder die Einrichtungen gar geschlossen wer-

den sollen. Bruno und Malik setzen alles daran, das zu verhindern, und gleichzeitig den sowieso schon anstrengenden Betrieb am Laufen zu halten...



Außerdem: A Rainy Day in NY, Das größte Geschenk, Verteidiger des Glaubens, Auerhaus, Wild Rose, Rotschühchen und die sieben Zwerge, Latte Igel und der magische Wasserstein, Kino-Klassiker: American Beauty, Burning



Rauschend ins neue Jahr hinein und weiter mit Spitzenkultur

Das neue Kultur-Jahr im Jakobmayer wird so rauschend eröffnet, wie das alte geendet hat: mit der Inszenierung der komischen Operette "Eine Nacht in Venedig" durch **Opera Incognita**. Mit Unterstützung der **Freunde des Jakobmayer e.V.** bringen sie das unterhaltsame Bühnenwerk des Walzerkönigs Johann Strauß staubfrei und originell am **Freitag, 3.1.2020** und



Samstag, 4.1.2020 jeweils um 20 Uhr und am Sonntag, 5.1.2020 um 19 Uhr wieder auf die Jakobmayer-Bühne.



Oberbayerische Akademikerin trifft niederbayerischen Landwirtssohn - zwei Kabarettisten, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Im gemeinsamen Programm von Franziska Wanninger & Martin Frank "Wia d'Sem-

mel, so der Knödel" geht es am **Mittwoch, 15.1.2020** um 20 Uhr um den bayerischen Dialekt, die katholische Kirche, den Bayer und die Liebe und vieles, vieles mehr (ausverkauft).

Andreas Rebers, ehemaliges Mitglied der Lach- und Schießgesellschaft, der 2018 von Gerhard Polt den Dieter-Hildebrandt-Preis verliehen bekam, zeigt am Freitag, 17.1.2020 um 20 Uhr sein aktuelles Bühnenprogramm "Ich helfe gern", bei dem man – wie gewohnt bei Andreas Rebers - keine Angst vor der Wahrheit haben darf.



Es gibt keinen Ort, der die Menschheit so beschäftigt wie das



Paradies. Wo liegt es? Wie sieht es dort aus? Wie komm ich da hin? (Und was zieh ich dort an?) In seinem neuen, gleichnamigen Programm begibt sich Alfred Mittermeier auf die Suche nach diesem Sehnsuchtsort. Der aus Dorfen stammende Kabarettist, der auf allen Bühnen im deutschsprachigen Raum zu Hause ist, zeigt sein neues Programm zum ersten Mal überhaupt im Landkreis Erding und zwar am Freitag, 24.1.2020 um 20 Uhr bei uns im Jakobmayer.



Dreiviertelblut, die Band um Bananafishbones-Sänger Sebastian Horn und den Musiker, Komponisten und Produzenten Gerd Baumann, präsentiert "heimatliche Melancholie in einer ganz neuen Dimension - hinterfotzig, hintergründig, hochpoetisch und an vielen Stellen weitaus düsterer als der Bayerische



Wald in einer winterlichen Neumondnacht" (Augsburger Allgemeine). Mit ihrem dritten Album *Diskothek Maria Elend* geben sie auch ihr drittes Konzert im Jakobmayer am **Samstag, 25.1.2020** um 20 Uhr.



Am Sonntag, 26.1.2020 startet der Kinderfasching im Jakobmayer mit dem 1. Kinderball der Karnevalsgesellschaft Dorfen 1898 e.V.

(14 Uhr, Karten beim Ticket Treff im Reisebüro Kuliga).



Für Kultur- und insbesondere Kabaretthungrige bietet JOK Jakobmayer Kultur auch im nächsten Frühjahr wieder ein tolles KulturAbo an. Im **Jakobmayer FrühjahrsAbo** sind neben Andreas Rebers am 17.1.2020 die folgenden

drei Veranstaltungen enthalten:

Samstag, 1.2.2020 **BlöZinger** – "bis morgen"



Freitag, 6.3.2020 **Philipp Weber** – "KI: Künstliche Idioten!"



Samstag, 25.4.2020 **Jochen Malmsheimer** – "Dogensuppe Herzogin – ein Austopf mit Einlage"



Das Abo-Ticket gibt es genau wie die Tickets zu den anderen Kultur-Veranstaltungen im Ticket Treff Dorfen (T: 08081-1393) oder online unter www.jakobmayer.de. Hier finden Sie noch weitere Infos zum Kulturprogramm ebenso wie im gerade erschienenen **Monatsprogramm 01-02.2020.**



Nikolausfeier für asylsuchende Kinder und deren Eltern

Auch dieses Jahr lud die Nikolaibruderschaft alle in Dorfen lebenden asylsuchenden Kinder mit Eltern zu einer Feierstunde in den Jakobmayer-Saal ein. Gemeinsam wurden bei Tee und Gebäck ein paar schöne Stunden verbracht. Höhepunkt war der Besuch des Nikolauses, der den Kindern den Sinn des Nikolausfestes erklärte. Er verteilte mit Unterstützung des Stiftungsvorsitzenden Bürgermeister Heinz Grundner und einigen Nikolaibrüdern an 62 Familien und über 100 Kinder Geschenke. Für jedes Kind gab es ein kuscheliges Handtuch und einen Schokoladen-Nikolaus.



Handwerkerfrühstück im Kindergarten

Nach einem verlorenen Kita -Wettbewerb des Handwerks "Kleine Hände – große Zukunft", gingen die Kindergartenkinder aus der Pusteblume, trotzdem als Sieger hervor!

Die Handwerkskammer München und Oberbayern, lud die Kinder zum "Handwerkerfrühstück" mit Würstl und Brezen ein! Ausgestattet mit tollen T-Shirts, ließen sich die Kinder das Frühstück schmecken.

Ein "Herzliches Dankeschön" an alle Handwerksbetriebe, die wir in diesem Jahr besuchen durften und die uns Einblick in ihr Handwerk gaben.



Das Haus der kleinen Forscher

Die Experimentierfreudigkeit der Kinder des "BRK-Schulkindergartens" hat sich wieder ausgezahlt!

Die IHK München vergab an die Einrichtung zum 2. Mal eine Urkunde und eine Plakette die beweisen, dass sich in der Dorfener Josef-Martin- Bauer Str.16 das "Haus der kleinen Forscher" befindet. Frau Christine Buckenmeyer von der IHK München hat es sich nicht nehmen lassen, die Plakette persönlich zu überreichen und die Experimente der Kinder gebührend zu bewundern!

v. l.: Frau Vollmer Leitung, Frau Buckenmayer IHK, Frau Ropertz und Frau Heilmeier Elternbeirat



Öffentlicher Bücherschrank

Bringen - Nehmen - Tauschen

Ausgelesenen Büchern ein neues Zuhause geben

- Hier kann nach Herzenslust gestöbert werden. Die Bücher können Sie kostenlos einfach aus dem Schrank nehmen, rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr.
- Sie haben ein Buch zu Hause dass Sie gerne mit anderen teilen möchten. Dann stellen Sie es einfach in den Bücherschrank.
- Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

 Title

 *

Wichtig!

Das Buch sollte in einem guten und sauberen Zustand sein. Es

darf keinen jugendgefährdenden oder extremistischen Inhalt haben.

Dieser Bücherschrank wird betrieben vom Kinder- und Jugendhaus. Bei Fragen und Anregungen wenden sie sich bitte an unser Team.



Bücherschrankstandort: Eingang Kinder- und Jugendhaus, Rinninger Weg 17, 84405 Dorfen.



"Geschenke mit Herz"

Auch dieses Jahr haben Kinder und Eltern des Kinderhauses Oberdorfen in der Vorweihnachtszeit viel Einsatz für den guten Zweck gezeigt und die große Weihnachtspäckchenaktion "Geschenk mit Herz" der bayerischen Hilfsorganisation humedica unterstützt. Im November konnten die humedica-Mitarbeiter eine stolze Zahl von 38 Oberdorfener Kinderhaus-Päckchen unter den neugierigen Blicken der Kleinen in ihren LKW laden. Liebevoll bepackt mit nützlichen Dingen sind die hübsch eingepackten Geschenkboxen nun auf dem Weg zu besonders bedürftigen Familien, vor allem in ost- und südeuropäischen Ländern, wo sie von karitativen Einrichtungen weiter verteilt werden. Rechtzeitig zu Weihnachten werden die bunten Präsente aus Oberdorfen kleinen und großen Kindern vor Ort sicherlich eine Freude bereiten und ein Lächeln in ihr Gesicht zaubern. Und unsere Kinder lernen bereits im Kindergartenalter, wie wichtig es ist, empathisch zu sein und Gutes zu tun - wie in diesem Fall einfach von Herzen zu schenken.



Dorfener Firmen stellen sich vor

Tina Geschka

www.we-bue.de

Webdesign & Büroservice

Grüß Gott!

Als Webdesignerin/Computerfachfrau (Uni Erlangen) gründete ich im Jahr 2002 mein Unternehmen und uns gibt es für Sie seit diesem Jahr auch hier in Dorfen.

Unser Team besteht aus Programmierern, Grafikdesignern, Webdesignern, Buchhaltern, sowie Hard- und Softwarespezialisten. Sie können uns in den drei Geschäftsstellen Dinkelsbühl, Ottobrunn und Dorfen antreffen oder telefonisch kontaktieren. Wir programmieren für Sie persönlich, an Ihr Unternehmen angepasst, Ihre Webseite und pflegen Selbige oder aktualisieren Ihre bestehende Online-Präsenz. Insbesondere zeichnet sich mein Unternehmen zum Thema Daten-

schutz und Impressum aus. Im Bereich Büroservice können Sie unsere Fortbildungsangebote an Ihrem PC vor Ort nutzen, dies wird auch immer wieder gerne von Senioren angenommen. Zudem richten wir Ihnen gerne Ihren PC/Laptop neu ein. Für kleinere Unternehmen erledigen wir in der Monatsbuchhaltung das Buchen laufender Geschäftsvorfälle.

Ich freue mich an meinem sympathischen, langjährigen Kundenstamm und auf ein Kennenlernen mit Ihnen. Ihre Tina Geschka



Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

hier: Bekanntgabe nach § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG

Beim Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-2 Wasser- und Abfallrecht, Immissionsschutz – wurde mit Antrag vom 15.3.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer bestehenden genehmigungsbedürftigen Anlage auf dem Grundstück mit den Fl.Nrn. 1155, 1155/1 und 1155/2, Gemarkung Wasentegernbach beantragt. Gemäß § 7 Abs. 2 und § 9 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. den Nrn. 1.2.2.2 und 8.4.2.2 der Anlage 1 zum UVPG war durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in diesem Fall ergeben, dass im Einwirkungsbereich der Anlage keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen, auf Grund derer erhebliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens zu erwarten wären. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war daher nicht durchzuführen.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Weitere Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-2 –Wasser- und Abfallrecht, Immissionsschutz–, Alois-Schießl-Platz 2 – Dienststelle Freisinger Str. 67 –, 85435 Erding, unter der Telefon-Nr. 08122/58-1256 eingeholt werden.

Landratsamt Erding, 25.11.2019

Sachgebiet 42-2 Wasser- und Abfallrecht, Immissionsschutz



Wasserzähler unbedingt vor Frost schützen

- Kellerfenster in der Nähe von Wasserzählern zu schließen, ggf. zu isolieren und evtl. leicht zu heizen oder mit Frostwächter zu schützen
- Wasserzählerschächte im Freien gut zu isolieren und dicht abzudecken (bitte vorher den Zählerstand notieren)
- bei Roh- und Neubauten bitte unbedingt den Bauwasseranschluss sehr gut schützen und vor einem Kälteeinbruch das Wasser von uns absperren lassen (Tel.: 08122-18796-0)
- Nicht genutzte Wasserleitungen, wie z.B. Gartenleitungen, frühzeitig absperren und entleeren und den Hahn der im Freien liegt, offen lassen.

Schäden an den Wasserleitungen können Sie durch Beobachtung des Wasserzählers feststellen. Haben Sie sichergestellt, dass kein Wasser entnommen wird, dann dürfen sich die Rädchen am Wasserzähler nicht drehen. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn Frostschäden an Leitung oder Zähler entstanden sind.

Zählerstände ablesen

Der Wasserzweckverband hat die Ablesekarten zur jährlichen Zählerablesung versandt. Die Zählerstände sind vom Verbraucher selbst abzulesen und bis spätestens **2.1.2020** an den Wasserzweckverband zu melden. **Bitte denken Sie unbedingt an diese Meldung!** Sie können uns den Zählerstand auch gerne im Internet melden!Auf unserer Homepage www.weo.zaehlerstandseingabe.de können Sie Ihren Zählerstand schnell und einfach eingeben und Ihren Wasserverbrauch sofort kontrollieren. Nicht rechtzeitig mitgeteilte Zählerstände werden geschätzt!

Zählerwechsel

Zwischen Januar und März 2020 wird ein Teil der Wasserzähler wegen Ablauf der Eichfrist turnusgemäß ausgetauscht. Bitte ermöglichen Sie unseren Mitarbeitern, Herrn Gandl, Herrn Strohmeier, Herrn Oberpriller und Herrn Wegmann, die sich mit einem Schreiben des Zweckverbandes (mit Lichtbild) ausweisen können, einen freien Zugang zum Wasserzähler.

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG ERDING – OST, Tel.: 08122 / 18796 - 0

ERDING - 031, 161.. 001227 10790 - 0

Termine

18. Januar, 14 - 16.30 Uhr

Repair-Café der Dorfener Agenda 21

Kinder-und Jugendhaus am Rinninger Weg 17. Ehrenamtliche Tüftler*innen und Textilwerker*innen stehen bereit, um zu helfen, defekte Sachen wieder funktionstüchtig zu machen.

22. Dezember, 8 - 17 Uhr

Weihnachtsmarkt

Unterer Marktplatz. Für alle, die sich so richtig auf Weihnachten und die Winterzeit einstellen wollen oder noch ein Last-Minute-Geschenk brauchen, sind der Weihnachtsmarkt und der Flohmarkt der richtige Ort zum Stöbern.

Stadtführung

Die Stadtführung, die in der letzten Bürgerinfo am 22.12.2019 angekündigt war, fand am 14.12.2019 statt.

26. Januar, 8 - 17 Uhr

Lichtmessmarkt

Unterer Marktplatz. Am traditionellen Lichtmessmarkt gibt es viele Angebote. Parallel findet auch der Flohmarkt mit vielerlei Dingen für den Alltag statt. Wem es beim Stöbern kalt wird, kann bei einer warmen Suppe oder leckeren Backwaren wieder Energie sammeln.

5. Januar, 14 Uhr

Gardetreffen

Aula, Mittelschule Dorfen, Josef-Martin-Bauer-Straße 14.

24. Januar, 14.30 - 17 Uhr

KINDERKINO & MEHR

Kinder- und Jugendhaus, Rinninger Weg 17. Das Kinderkino zeigt "Ernest und Célestine"

26. Januar, 14 Uhr

Kinderball

Jakobmayer-Saal. Im bunten Unterhaltungsprogramm ist sicherlich der Auftritt des Dorfener Erbprinzenpaares ein Höhepunkt. Einlass 13 Uhr. Weitere Termine: 2.2.2020 und 16.2.2020

www.dorfen.de/aktuelles/veranstaltungskalender

Herz zeigen ist einfach.

Mit dem SPKED Invest und unserer Spendenaktion bis 10.01.20

SPKED Invest, ISIN DE000A2N6709, allein verbindliche Grundlage für den Anteilserwerb der dargestellten Investmentvermögen sind die jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen (Wesentliche Anlegerinformationen, Verkaufsprospekt, Jahres- bzw. Halbjahresberichte). Die Verkaufsunterlagen sind in deutscher Sprache in jeder Filiale der Sparkasse Erding - Dorfen sowie bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Postfach 100351, 70003 Stuttgart sowie unter www.lbbw-am.de erhältlich. Die Fondsgesellschaft darf in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen. Die Sparkasse Erding - Dorfen erhält für den Vertrieb dieser Produkte Zuwendungen. Stand: 29.11.2019

spked.de/herz-zeigen





Informationstermine zu Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht



Diese kostenlosen Sprechstunden finden im

Caritas-Zentrum, Johannisplatz 10 in Dorfen statt

und sollen Ihnen eine Hilfestellung rund um das Thema Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht bieten. (*)

Eine telefonische Anmeldung ist dringend erforderlich, da es sich um Einzelsprechstunden handelt. Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir dringend um Abmeldung!

(*) Hinweis: Es findet keine Rechtsberatung statt!

Folgende Termine bietet Frau **Margot Jüde** von <u>14:00 – 16:00 Uhr</u>an:

Freitag 17. Januar 2020
 Freitag 21. Februar 2020
 Freitag 20. März 2020
 Freitag 17. April 2020
 Freitag 15. Mai 2020
 Freitag 19. Juni 2020

Termine mit Frau Margot Jüde vereinbaren Sie bitte unter Tel. 0 80 81/25 37

Termine bei Frau Doris Minet bitte unter Tel. 0 80 81/33 49

Christophorus Hospizverein Erding e.V. * Münchener Straße 94 * 85435 Erding * Telefon: 0 81 22 / 90 16 83 Bürozeiten: Montag, Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr sowie Donnerstag, Freitag 09.00 – 11.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe Dorfen e.V.



Bürozeiten

Mo., Mi. und Fr. jeweils von 10 Uhr bis 12 Uhr

Haager Str. 22, 84405 Dorfen
Telefon: 08081/9577260
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe-dorfen.de
Homepage: www.nachbarschaftshilfe-dorfen.de

Das Kleine Café ist am Freitag, 3. Januar von 15 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Senioren-Mittagstisch am Dienstag, 14. Januar um 11.45 Uhr. Anmeldung erforderlich bis zum 10. Januar.

Familienstützpunkt Dorfen

Begegnungsort für Familien (z.B. Familiencafé, Nachhaltigkeits-Nachmittage)

Bildungs- und Informationsmöglichkeit Beratung rund ums Familienleben

Allgemeine Beratung

Montag, 14.30 Uhr bis 16 Uhr Mittwoch, 8.15 Uhr bis 9.15 Uhr sowie nach Vereinbarung

> Nächstes Café 22. Januar

Kinder- und Jugendhaus Rinninger Weg 17, 84405 Dorfen

Kristina Schmitz, Pädagogin
Telefon: 0170-99 89 881
E-Mail: familienstuetzpunkt-dorfen@kja-dorfen.de

Alle Termine finden Sie auf der Startseite der Stadt Dorfen-Homepage unter Aktuelle Termine.

Der Notgroschen Dorfen informiert

Auf der Mitgliederversammlung vom 11. November wurde mit einer neuen Satzung der Weg zu einem eingetragenen Verein eingeschlagen. Bedürftige Senioren wurden neben den Kindern und Jugendlichen in Dorfen als Zielgruppe für den Mehrerlös aus dem Sozialen Laden benannt.

Im sozialen Kleider- und Haushaltswarenladen hat sich seit der Neueröffnung am Johannesplatz 2 (Dorfener Stube) auch einiges getan.

Das neue Team unter der Leitung von Frau Ursula Cepelec hat die Öffnungszeiten angepasst.

Ausgabe, bzw. Verkauf der Waren jeden Donnerstag, von 8.30 bis 13.00 Uhr und jeden 1. Samstag des Monats, von 8.30 bis 14.00 Uhr

Aufgrund der geringeren Lagerkapazität kann bei der Bekleidung nur Saisonwaren angenommen werden, dies auch nur noch jeden 3. Samstag des Monats, von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Waren, die vor der Tür abgestellt werden, müssen leider als Müll entsorgt werden.

Nach den Anstrengungen durch den Umzug geht das Team ab dem 20.12.2019 in die wohlverdiente Winterpause. Ab Samstag, den 4. Januar 2020, ist das Team wieder für Sie da.

Allen Spendern und Kunden wünschen wir eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit.

Für weitere Fragen, Anregungen oder Vorschläge steht Ihnen die 1. Vorsitzende, Frau Ursula Cepelec, unter der Tel. 0176 47636916 gerne zur Verfügung.

Kommen Sie doch einfach mal im Laden vorbei.



	Aus dem Seniorenreferat	
Freitag, 3. Januar	Das "Kleine Café"	
15 - 17 Uhr	Ein Treffpunkt, um sich bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen zu unterhalten.	
13 17 0111	Nachbarschaftshilfe Dorfen, Haager Str. 22	
Mittwoch, 8. Januar	Offener Handarbeitskreis – stricken, häkeln, unterhalten	
14 - 16 Uhr	evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16	
Mittwoch, 8. Januar	Demenzstammtisch für Angehörige	
19 - 20.30 Uhr	Marienstift, Ruprechtsberg 18	
Dienstag, 14. Januar	Senioren Mittagstisch – "Gemeinsam schmeckt's am besten!"	
11.45 Uhr	Anmeldung erforderlich: 08081/9577260 bis 10. Januar	
	Nachbarschaftshilfe Dorfen, Haager Str. 22	
Mittwoch, 15. Januar	Offener Singkreis	
10 - 11.30 Uhr	evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16	
Donnerstag, 16. Januar	Offener Stammtisch	
ab 14 Uhr	Café am Marktplatz, Unterer Marktplatz 17	
Dienstag, 21. Januar	Senioren musizieren für Senioren	
14 - 16 Uhr	evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16	
Mittwoch, 22. Januar	Offener Singkreis	
10 - 11.30 Uhr	evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16	
Mittwoch, 29. Januar	Offener Singkreis	
10 - 11.30 Uhr	evang. Gemeindezentrum, Rathausplatz 16	
Das Programmheft "fürs al	Das Programmheft "fürs aktive Alter" ist im Bürgerservice erhältlich.	



Nächste Ausgabetermine:

von 14.00 bis 17.00 Uhr, Haager Straße 22 in Dorfen

Donnerstag, 2., 9., 16., 23. und 30.1.2020

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen · Redaktion: Rathaus Dorfen · Telefon 08081/411-0 · Internet: www.dorfen.de · e-mail: dorfenaktuell@dorfen.de Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat, pixabay · Satz, Repro, Druck und Weiterverarbeitung: Druckerei Präbst, Dorfen Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Auflage: 6400



Kein Geld verschenken

Zum Jahresendspurt können Sie sich noch die staatlichen Förderungen für das laufende Jahr sichern.

Haben Sie auch schon Ihren Freistellungsauftrag geprüft?



www.vr-bank-online.de
Telefon 08084 88-0



Raiffeisenbank

St. Wolfgang-Schwindkirchen eG

www.rb-stw.deTelefon 08082 9311-0